

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/12163 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: zweites Quartal 2019)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund von § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34), vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912), vom 25. Juli 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3577), vom 22. Oktober 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5186) sowie vom 6. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873). Stichtag für die Beantwortung ist der 16. August 2019.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bun-

destagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892), vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142), vom 13. August 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3782), vom 6. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5521) sowie vom 23. Mai 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9873) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a¹, 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

¹ Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
UNMIK Kosovo	19	2	0	0	0	2 Pristina	offen
UNAMID Darfur/Sudan	11.105	5	0	0	0	5 El Fasher, Tawilla	31. Oktober 2019
MINUSMA Mali	13.912	13	3 Bamako	0	0	10 Bamako, Gao, Mopti	30. Juni 2020
UNSOM Somalia	597	3	1 Mogadischu	0	0	2 Mogadischu	31. März 2020
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	59	1	0	0	0	1 Ramallah	30. Juni 2019
EUCAP Sahel Niger	120	4	1 Niamey	0	0	3 Niamey	30. September 2020
EUBAM Moldau/Ukraine	50	6	2 Odessa	0	4 Kuchurhan, Otach, Chisinau, Podilsk,	0	30. November 2020
EUAM Ukraine	297	5	0	1 Kiew	0	4 Kiew, Lemberg, Kharkiv, Brüssel	1. Mai 2019
EULEX Kosovo	478	9	0	0	0	9 Pristina,	14. Juni 2020
EUMM Georgien	316	11	0	0	0	11 Gori, Mtskheta, Zugdidi	14. Dezember 2020
EUAM Irak	32	2	1 Bagdad	0	0	1 Bagdad	17. April 2020
EUBAM Rafah	7	1	0	0	0	1 Tel Aviv	30. Juni 2020

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung im Sinne der Fragestellung neu hinzugekommen.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dies auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
 - d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanistan	42 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	19	0	0	23	
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	5 PVB - Funktion: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	4	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 Funktion: Projektleitung und Administration ² (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	3	0	0	0	0

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Es liegen keine Informationen über sicherheitsrelevante Vorfälle vor, bei denen Beamtinnen und -Beamte der betreffenden Sicherheitsbehörden im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren.

² Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Die Ukraine hat damit begonnen, ihre Sicherheitsstrukturen grundlegend zu reformieren.

OSZE SMM Ukraine

Der Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Dadurch besteht in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ost-Ukraine und entlang der Kontaktlinie eine erhöhte Gefährdungslage. Sicherheitsbedenken für einen Einsatz in Kiew und in den westlichen Oblasten der Ukraine bestehen nicht.

Deutsches bilaterales Polizeiberatersteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes seit Ende der ISAF-Mission zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Der am 30. Juli 2019 veröffentlichte UNAMA-Bericht über zivile Opfer in Afghanistan für das erste Halbjahr 2019 zeigt eine Reduzierung um 27 Prozent der Opferzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) sind in der Lage, die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege überwiegend zu kontrollieren. Derzeit werden Sicherheitskonzepte zur Absicherung der für den 28. September 2019 geplanten Präsidentschaftswahlen erarbeitet. Weiterhin versuchen Taliban ihre Kontrolle und Bewegungsfreiheit, auch über ihre traditionellen, ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen hinaus, in einzelnen Landesteilen auszudehnen.

Ein Einflussgewinn der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Afghanistan konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, sowie dem Verfolgungsdruck durch die Taliban bisher hinreichend verhindert werden.

Für medienwirksame Anschläge insbesondere in Kabul sind sowohl Taliban als auch der regionale Ableger des IS verantwortlich. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

Der im September 2018 ernannte „US Special Representative for Afghanistan Reconciliation“, Zalmay Kahlilzad, führt in Doha Gespräche mit den Taliban, die auf eine Vereinbarung zu vier Punkten (Taliban-Bekennnis zur effektiven Bekämpfung von Terrorgruppen, Reduzierung der US-Truppenpräsenz, Aufnahme innerafghanischer Verhandlungen, Waffenruhe/Gewaltreduzierung für die Zeit der innerafghanischen Verhandlungen) abzielen. Gerade eine Reduzierung der Gewalt ist derzeit jedoch nicht zu erkennen. Parallel haben die USA mit der afghanischen Regierung eine gemeinsame Erklärung abgestimmt, die zeitgleich mit einer Vereinbarung zwischen den USA und den Taliban veröffentlicht werden soll.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen der Ereignisse vor Ort.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Es kommt in unregelmäßigen Abständen weiterhin zum Beschuss von saudi-arabischem Gebiet durch die jemenitischen Huthi-Rebellen. Die Flugkörper werden in der Regel von der saudi-arabischen Luftabwehr abgeschossen, sofern sie nicht in unbewohntem Gebiet einschlagen. Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida bleibt insgesamt hoch.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

UNAMID (Sudan)

Im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. März 2019) hat sich die Sicherheitslage in Darfur trotz weiterer Reduktion der militärischen Komponente von UNAMID, wie vom Sicherheitsrat im Sommer 2017 beschlossen, nicht verschlechtert. Allein in der Dschebel-Marra-Region kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Trotz der verbesserten Sicherheitslage bleibt die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation volatil; die rechtsstaatlichen Institutionen sind schwach. Nach Absetzung von Präsident Baschir durch das Militär am 11. April 2019 kam es zu einzelnen ortsüblichen Zwischenfällen in Darfur.

UNSOM

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, unter anderem in der Hauptstadt Mogadischu. In den vergangenen Monaten führte die volatile politische Lage zur weitgehenden Stagnation der Reformprozesse im politischen und Sicherheitsbereich. Nach Ausweisung des VN-Sondergesandten Haysom im Januar wurde James Swan (USA) im Juni zum Nachfolger ernannt.

Weiterhin bleiben die Bekämpfung des Terrorismus und die Verbesserung der Sicherheitslage neben föderalen Staatsaufbau, Verfassungsreform und Vorbereitung der Wahlen 2020/21 sowie fortwährende prekäre humanitäre Lage die drängendsten Herausforderungen für Somalia. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in

Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die allgemeine Sicherheitslage bleibt weiter angespannt. Von Ägypten vermittelte Verhandlungen über eine langfristige Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas führten bislang aber ebenso wenig zu einem Ergebnis wie die erneut ins Stocken geratenen Aussöhnungsbemühungen zwischen Fatah und Hamas. Seit Mai 2018 ist der Grenzübergang Rafah grundsätzlich geöffnet. Als Reaktion auf sogenannte „Feuerdrachen“ (d. h. mit Sprengsätzen versehene Flugdrachen oder Ballons) und Proteste an den Sperranlagen schloss Israel mehrfach die Grenzübergänge Shalom und Erez. Nach VN-Angaben wurden bei Auseinandersetzungen mit israelischen Sicherheitskräften seit dem 30. März 2018 309 Palästinenser getötet, davon 205 im unmittelbaren Zusammenhang mit den Protesten an den israelischen Sperranlagen. Darüber hinaus wurden insgesamt knapp 32 600 Palästinenser verletzt. Ferner wurde ein Israeli getötet und 179 verletzt, davon sechs im unmittelbaren Zusammenhang mit den Protesten an den israelischen Sperranlagen.

Im Westjordanland und Ost-Jerusalem kam es seit März 2018, insbesondere bei regelmäßigen Demonstrationen, zu Zusammenstößen zwischen palästinensischen Demonstranten und israelischen Sicherheitskräften mit Verletzten und Toten. Daneben wurden von Palästinensern vereinzelt Anschläge gegen israelische Sicherheitskräfte verübt, die mehrere Verletzte und Tote forderten.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien war im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incidents Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen worden. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert. Die Treffen im Rahmen des IPRM, bei denen unter anderem sicherheitsrelevante Zwischenfälle behandelt werden sollen, unterstützen die Bemühungen, Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven).

Aktuell sind die IPRM-Treffen an der Verwaltungslinie zu Abchasien weiterhin suspendiert, da beim letzten Treffen in Gali am 27. Juni 2018 die abchasischen und russischen Teilnehmer die Sitzung als Zeichen des Protests gegen eine vom georgischen Parlament verabschiedete Sanktionsliste verlassen hatten. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist derzeit offen, wird grundsätzlich jedoch von allen Teilnehmern gewünscht.

In Folge anti-russischer Proteste in Georgien, die am 20. Juni 2019 begannen und sich wochenlang fortsetzten, wurden zeitweise alle Übergänge an der Verwaltungslinie mit Abchasien geschlossen. Grds. wird die dauerhafte Schließung von zwei der vier Übergänge als problematisch angesehen.

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage in Mali gestaltet sich weiterhin landesweit regional unterschiedlich. Während diese im Norden des Landes trotz der Präsenz der MINUSMA-Kräfte weiterhin angespannt bleibt, hat sie sich im Zentrum des Landes weiter verschärft.

Dort ist die Situation weiter geprägt von der Ausweitung ethnischer und sozialer Konflikte, terroristischen Angriffen und organisierter Kriminalität. Die malische Regierung ist bemüht, mehr Präsenz der Streit- und Sicherheitskräfte sicherzustellen, um die Voraussetzungen für eine Rückkehr staatlicher Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Im Juni Ernennung eines Sondergesandten für das Zentrum.

EUCAP Sahel Niger

In den Grenzgebieten zu Mali und Burkina Faso im Westen sowie Nigeria und Tschad im Südosten stellen Angriffe dschihadistischer Gruppen eine erhebliche Gefahr für die nigrische Bevölkerung sowie staatliche Bedienstete und Angehörige der Sicherheitskräfte dar. Für Ausländer gilt fast im gesamten Land eine Teilreisewarnung aufgrund von Entführungsgefahr. Für Überlandfahrten ist den in Niger tätigen Ausländern von der nigrischen Regierung eine Polizeieskorte vorgeschrieben.

Die Hauptstadt Niamey ist durch eine hohe Konzentration nigrischer Sicherheitskräfte bestmöglichst gesichert. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP tragen der Sicherheitslage in Form von nächtlichen Ausgangssperren, Charterflügen zwischen Niamey und Agadez und durch weitere Auflagen Rechnung.

MINUJUSTH (Haiti)

Die Sicherheitslage in Haiti bleibt fragil und aufgrund der anhaltenden – und sich zunehmend verschärfenden – Bedrohungslage durch Aktivitäten krimineller Einzeltäter und Banden kritisch. Insbesondere in der Hauptstadt Port-au-Prince, aber auch zunehmend in angrenzenden Provinzen herrscht eine hohe Kriminalitätsrate. Es kommt häufig auch zu gewalttätigen Demonstrationen und irregulären Straßensperren.

EUAM Irak

Nach den Parlamentswahlen im Mai 2018 wurde Barham Saleh zum Staatspräsidenten, Muhammad al-Halbousi zum Parlamentspräsidenten und zuletzt im Oktober 2018 Adel Abdul-Mahdi zum Premierminister gewählt. Am 24. Januar 2019 hat das irakische Parlament den Haushalt für 2019 verabschiedet, der einen Anteil von 12,67 Prozent für die Region Kurdistan-Irak (RKI) vorsieht. Das Verhältnis zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak (RKI) hat sich in den vergangenen Monaten schrittweise verbessert. In direkten Gesprächen seit Januar 2018 konnten die beiden Seiten Lösungen für ausstehende Fragen finden, etwa die Wiederaufnahme des internationalen Flugverkehrs in die RKI sowie die Wiederaufnahme des Ölexportes in geringem Umfang aus Kirkuk in die Türkei. Im Februar 2019 wurden die Zollkontrollen zwischen der RKI und Zentralirak offiziell aufgehoben. Weiter strittig ist die Frage der Grenzkontrollen zur Türkei. Am 30. September 2018 haben in der RKI Wahlen zum Regionalparlament stattgefunden. In diesen wurde die politische Dominanz der kurdischen Regierungsparteien KDP und PUK bestätigt. Anfang Juni 2019 wurde Nechirvan Barzani (KDP) zum Präsidenten der RKI gewählt. Am 11. Juni wurde Masrour Barzani, (KDP), Sohn des ehem. RKI-Präsidenten Masoud Barzani und Vorsitzender des RKI-Si-

cherheitsrats, vom kurdischen Regionalparlament zum Ministerpräsidenten gewählt. Am 10. Juli wurde das neue Kabinett der kurdischen Regionalregierung vereidigt.

Der sogenannte Islamische Staat (IS) ist in Irak zwar in der Fläche im Wesentlichen militärisch besiegt, asymmetrische Bedrohungen durch aus dem Untergrund agierende IS Zellen bestehen jedoch landesweit fort. Inzwischen sind etwas mehr als vier Millionen Binnenvertriebene in die von IS befreiten Gebiete zurückgekehrt, Weiterhin leben jedoch 1,6 Millionen Menschen als Vertriebene in Irak, hinzu kommen ca. 250 000 syrische Flüchtlinge.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum ersten Quartal 2019.

Für Afghanistan hat sich die Bedrohungslage im zweiten Quartal 2019 jedoch weiter verschlechtert.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen bzw. Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt verfügte im zweiten Quartal 2019 über 63 Verbindungsbeamte (VB) an 50 Standorten in 48 Staaten im Ausland.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
			Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Österreich	Wien	1
Albanien	Tirana	1	Pakistan	Islamabad	1
Algerien	Algier	1	Panama	Panama-Stadt	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Nigeria	Lagos	1
Belgien	Brüssel	1	Peru	Lima	1
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Warschau	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Portugal	Lissabon	1
Bulgarien	Sofia	1	Rumänien	Bukarest	2
China	Peking	2	Russische Föderation	Moskau	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Saudi Arabien	Riad	1
Frankreich	Paris	2	Schweden	Stockholm	1
Georgien	Tiflis	1	Serbien	Belgrad	2
Ghana	Accra	1	Spanien	Madrid	2
Griechenland	Athen	1	Thailand	Bangkok	2
Großbritannien	London	2	Tunesien	Tunis	1
Indien	Neu Delhi	1	Tschechische Republik	Prag	1
Indonesien	Jakarta	1	Türkei	Ankara	1
Italien	Rom	2	Türkei	Istanbul	1
Jordanien	Amman	2	Ukraine	Kiew	1
Kasachstan	Nur-Sultan	1	USA	Washington	2

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Kenia	Nairobi	2	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Kolumbien	Bogotá	2			
Kosovo	Pristina	1			
Kroatien	Zagreb	1			
Lettland	Riga	1			
Libanon	Beirut	1			
Marokko	Rabat	1			
Mexiko	Mexiko-City	1			

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 53 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 32 Einsatzorten in 26 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Algerien	Algier	1
Äthiopien	Addis Abeba	1
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	2
Indien	Mumbai	1
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Irak	Erbil	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	3
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	2
Nigeria	Lagos	2
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Süd Korea	Seoul	1
Südafrika	Pretoria	2
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Türkei	Istanbul	4
Ukraine	Kiew	1
V. A. E.	Abu Dhabi	1
V. A. E.	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
Weißrussland	Minsk	1
Panama	Panama City	1
USA	Miami	1
USA	New York	1
Gesamt		53

b) Sicherheitsbeamte,

Zum Stichtag waren -178- Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land/Ort	Anzahl		Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	10		Afghanistan/Masar-e-Sharif	2
Ägypten/Kairo	5		Albanien/Tirana	1
Algerien/Algier	5		Armenien/Eriwan	1
Aserbaidschan/Baku	1		Äthiopien/Addis Abeba	1
Belarus/Minsk	4		Belgien/Brüssel	6
Bosnien/Sarajewo	1		(inkl. Brüssel Nato)	
Bulgarien/Sofia	1		Burkina Faso/Ouagadougou	2
Burundi/Bujumbura	0		China/Peking	6
Côte d'Ivoire/Abidjan	0		Frankreich/Paris	5
Georgien/Tiflis	1		Griechenland/Athen	2
Großbritannien/London	4		Indien/New Delhi	3
Indonesien/Jakarta	2		Irak/Bagdad	8
Irak/Erbil	6		Iran/Teheran	6
Israel/Tel Aviv	1		Italien/Rom	1
Jordanien/Amman	2		Kasachstan/Almaty	1
Kasachstan/Nur-Sultan	1		Kenia/Nairobi	2
Kirgisistan/Bischkek	1		Kongo /Kinshasa	1
Korea DR/Pjöngjang	0		Kosovo/Pristina	1
Kuba/Havanna	2		Kuwait/Kuwait	1
Libanon/Beirut	7		Mali/Bamako	3
			Mauretanien/Nouakchott	2
Mazedonien/Skopje	1		Moldau/Chisinau	1
Niger/Niamey	0		Nigeria/Abuja	2
Nigeria/Lagos	3		Pakistan/Islamabad	4
Pakistan/Karachi	2		Palästinensische Autonomiegebiete/Ramallah	1

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
		Russland/Kaliningrad	0
Russland/Moskau	10	Russland/Jekaterinburg	0
Russland/St. Petersburg	1	Saudi Arabien/Riad	4
Senegal/Dakar	1	Serbien/Belgrad	3
Spanien/Madrid	1	Sri Lanka/Colombo	1
Sudan /Khartum	1	Weißrussland/Minsk	0
Thailand/Bangkok	1		
Tschechische Republik/Prag	1	Tunesien/Tunis	2
Türkei/Ankara	7	Türkei/Istanbul	3
Türkei/Izmir	2	Ukraine/Kiew	3
Ungarn/Budapest	1	USA/New York	5
USA/Washington	6	Usbekistan/Taschkent	1
Vietnam/Hanoi	1	Vietnam/Ho-Chi-Minh-City	0
Gesamt			178

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 31 Polizeibeamte als Sicherheitsberater, 19 Beamte als Sicherheitsbeamte 2.0 und 28 Personenschutzbeamte an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	10 PSA	Ägypten/Kairo	1
Afghanistan/Masar-e-Sharif	6 PSA	Irak/Erbil	1
Irak/Bagdad	10 PSA	Baku/Aserbaidshan	1 (SAV 2.0)
Libyen/DO Tunis	1 PSA	Madrid/Spanien	1
Afghanistan/Kabul	2 (je 1, abwechselnd)	Afghanistan/Masar-e-Sharif	2
Äthiopien/Addis Abeba	1	China/Peking	1
Frankreich/Paris	1		
Griechenland/Athen	1	Guatemala/Guatemala-Stadt	1
Indien/New Delhi	1	Indonesien/Jakarta	1
Irak/Bagdad	2 (je 1, abwechselnd)	Iran/Teheran	1
Kenia/Nairobi	1	Kolumbien/Bogota	1
Venezuela/Caracas	1		
Mali/Bamako	1	Pakistan/Islamabad	1
Russland/Moskau	1	Saudi Arabien/Riad	1
Südafrika/Pretoria	1	Türkei/Ankara	1
USA/New York	1	Usbekistan/Taschkent	1
Großbritannien/London	2 (SAV 2.0)	Algerien/Algier	1 (SAV 2.0)
Israel/Tel Aviv	1 (SAV 2.0)	Libanon/Beirut	1
Marokko/Rabat	1 (SAV 2.0)	Bahrain/Manama	1 (SAV 2.0)
Nigeria/Lagos	1	Polen/Warschau	1
Vietnam/Hanoi	1 (SAV 2.0)	Tadschikistan/Duschanbe	1 (SAV 2.0)
Tschad/N'Djamena	1 (SAV 2.0)	Türkei/Istanbul	1 (SAV 2.0)
Kongo/Kinshasa	1 SAV 2.0	Bangladesch/Dhaka	1 SAV 2.0

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Brasilien/Sao Paolo	1 SAV 2.0	Jordanien/Amman	1 SAV 2.0
Côte d'Ivoire/Abidjan	1 (SAV 2.0)	Port-au-Prince/Haiti	1 PSA
Sudan/Khartum	1 (SAV 2.0)	Niger/Niamey	1 (SAV 2.0)

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 33 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Ägypten	1	Äthiopien	1
Albanien	1	Belgien	1
Bosnien-Herzegowina	1	Bulgarien	1
China	1	Frankreich	1
Griechenland	2	Großbritannien	1
Italien	1	Jordanien	1
Kroatien	1	Libanon	1
Litauen	1	Marokko	1
Niger	1	Nigeria	1
Polen	1	Rumänien	1
Russland	1	Serbien	1
Spanien	1	Tschechische Republik	1
Tunesien	2	Türkei	2
Ungarn	1	Ukraine	1
USA	1	Vereinigte Arabische Emirate	1

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 20 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, Republik Nord Mazedonien, Niger, Libyen, Niederlande, Sudan, Senegal, Gambia, Ghana, Georgien, Katar und Oman.

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 17 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbemante Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater im Ausland eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Albanien	Tirana	1	Polizeiberater
Frankreich	Paris	1	GUA
Griechenland	Athen	4	GUA
Griechenland	Thessaloniki	2	GUA
Griechenland	Heraklion	2	GUA
Griechenland	Rhodos	1	GUA
Griechenland	Igoumenitsa	1	GUA
Griechenland	Patras	1	GUA
Italien	Rom	1	GUA
Italien	Mailand	1	GUA
Palästinensische Gebiete	Ramallah	1	Polizeiberater
Spanien	Madrid	1	GUA

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.

- e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sog. International Liaison Officer (ILO)-Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, Republik Nord Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX)

Die als „Frontex“ bekannte europäische Agentur trägt seit Inkrafttreten der VO (EU) 1624/2016 den offiziellen Namen „Europäische Grenz- und Küstenwache“.

- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumenten- und Visumberatern im Rahmen von Frontex.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Funktion	Anzahl
Training Unit	2
European Centre for Returns	1
Pooled Resources Unit	1
Risk Analysis Unit	2
Field Deployment Unit	1
Vulnerability Assessment Unit	1

- c) im Rahmen von Operationen bei denen sie Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit bis zu 27 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Poseidon 2019 zur Verfügung gestellt.

Im vergangenen Quartal wurden der bulgarischen Grenzbehörde zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2019 zur Verfügung gestellt.

Im vergangenen Quartal wurden der griechischen Polizei zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2019 zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge sind disloziert über die gesamte griechische Nordgrenze verteilt.

Im vergangenen Quartal wurden der albanischen Grenzpolizei fünf Streifenfahrzeuge mit zehn Polizeibeamten zur Überwachung der albanisch-griechischen Landesgrenze im Gebiet der Orte Gjirokastra und Korce im Rahmen des gemeinsamen Frontex-Einsatzes JO Flexible Operational Activities Western Balkan 2019 zur Verfügung gestellt.

- d) im Einsatzstaat für Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 16 deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln aufführen),

Für die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) waren zum Stichtag insgesamt 163 deutsche Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Die Bundespolizei wurde dabei durch 43 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO Themis (ehemals Triton)	18
Frontex JO Poseidon	34
Frontex JO FOA Land	85
Frontex JO FP Land	18
Frontex JO CP Air	3
Frontex JO Indalo	3

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von Frontex eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des Bundes
Nigeria	Deutschland, Österreich, Frankreich, Schweden, Ungarn	2
Pakistan	Österreich, Deutschland, Schweden, Polen, Slowenien, Ungarn	84
Nigeria; Ghana	Deutschland, Dänemark	83
Nigeria	Deutschland, Österreich, Rumänien, Finnland, Bulgarien, Tschechische Republik, Luxemburg, Belgien	2
Nigeria	Deutschland, Griechenland	91
Georgien	Deutschland, Österreich	40
Albanien; Kosovo	Deutschland, Finnland	46
Nigeria	Deutschland, Polen	64
Pakistan	Deutschland, Österreich, Irland	75
Pakistan	Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz	88
Nigeria	Österreich, Deutschland, Schweiz, Bulgarien, Ungarn	2

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben)

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 30. Juni 2019 wurden insgesamt 579 Erkenntnismitteilungen verfasst. Diese enthaltenen Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 579 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen.

298	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte – Verhinderung der unerlaubten Einreise
115	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
73	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
9	Fälle Verdacht Asylantragstellung/angestrebter Daueraufenthalt/Zurückweisung
33	Fälle Kfz-Kriminalität
6	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe
12	Fälle Reise in den Verfolgerstaat
2	Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug
9	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertritts Bescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)
8	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
5	Fälle Fahren ohne Fahrerlaubnis
5	Fälle Verdacht Visumerschleichung
4	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten.

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	15	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Samos	JO Poseidon	10	Grenzkontrolle
Griechenland	Leros	JO Poseidon	4	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	4	Organisation
Griechenland	Chios	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Kipi	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	10	Grenzüberwachung
Griechenland	Alexandropoli	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Griechenland	Orestiada	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Griechenland	Delvinaki	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Italien	Pozzallo	JO Themis	3	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Crotone	JO Themis	5	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Lampedusa	JO Themis	2	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	2	Organisation
Italien	Messina	JO Themis	1	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Catania	JO Themis	5	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Algeciras	JO Indalo	2	Grenzkontrolle Registrierung
Spanien	Almeria	JO Indalo	1	Grenzkontrolle Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	8	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Ungarn	Röszke	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Griechenland	Kastanies	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Griechenland	Kipi	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Tovarnik	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Nova Sela	JO FP Land	1	Grenzkontrolle

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Ungarn	Tompa	JO Focal Point Land	1	Grenzkontrolle
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO Focal Point Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Bosnien u. Herzegowina	Sarajevo	JO CP Air	1	Grenzkontrolle
Albanien	Gjirokastra	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Albanien	Korce	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Albanien	Gjirokastra	JO FOA Land	1	Grenzkontrolle
Albanien	Korce	JO FOA Land	1	Grenzkontrolle

8. Welche Gerätschaften sind von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern sind diese benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellt Frontex im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- einen mobilen Herzschlagdetektor
- drei Einsatzhubschrauber
- ein Einsatzschiff
- zwei Kontroll- und Streifenboote
- zehn Wärmebildkameras
- zwei Einsatzfahrzeuge

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der Frontex JO Poseidon 2019 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile), haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
 - b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
 - c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien bzw. Bundespolizei bzw. BKA angeben)?
 - d) Von wem ging das Ersuchen aus?

- e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
- f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im ersten Quartal 2019 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen.

Zusatz zu Frage 9c:

Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bedienstete des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Frankreich	Gemischte bilaterale Streifen einschl. Zugstreifen zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben (Ziel: Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität) im DEU-FRA Grenzgebiet sowie auf den Fernbahnstrecken Paris–Stuttgart/Frankfurt	Täglich im Grenzgebiet + je mind. 1 mal pro Monat auf den genannten Fernbahnstrecken; Streifenteams aus mind. 2 FRA + mind. 2 DEU PVB	DEU/FRA	Nein	Die Beamten waren grds. in Uniform eingesetzt. Die Ausstattung umfasst die dienstlich zugelassenen Ausrüstungsgegenstände einschl. Schusswaffen.
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich Streife (je Streife 1 PVB)	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Italien	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Mittwoch – Freitag 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Österreich	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA an der Kontrollstelle Brennersee: Bahnsicherheit, Bekämpfung	Montag und Dienstag – Leitung AUT unter Beteiligung DEU (4 PVB) und ITA	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Hand-

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatz- mittel
	grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration				fesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
 - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
 - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
 - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder haben im zweiten Quartal 2019 folgende Ausbildungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt.

Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Albanien	bilateraler Lehrgang	Spezifische OK-Ermittler Ausbildung	06.05.19 - 10.05.19/Albanien			10.803,45 €/ 06.10-687 07
Albanien	bilateraler Lehrgang	FIU-Lehrgang	13.05.19 - 17.05.19/Albanien			2.092,52 €/ 06.10-687 07
Albanien	bilateraler Lehrgang	Korruptionsbekämpfung	01.04.19 - 12.04.19/Albanien			11.009,79 €/ 06.10-687 07
Albanien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/Deutschland	1		3.572,18 €/ 06.10-687 07
Algerien	bilateraler Lehrgang	Entschärferausbildung Teil 1	20.05.19 - 31.05.19/ Deutschland			5.052,20 €/ 06.10-687 07
Algerien	Arbeits-besuch	Arbeitsbesuch des Leiters des CAERT	06.05.19 - 08.05.19/ Deutschland			813,78 €/ 06.24-687 01
Bolivien	bilateraler Lehrgang	OPA - Prinzipien und Methodik der polizeilichen Informationsverarbeitung -Operative Analyse-	20.05.19 - 29.05.19/Bolivien			564,40 €/ 06.24-687 01
Bosnien und Herzegowina	Arbeitsbesuch	Besuch der Amtsleitung	21.05.19 - 22.05.19/ Deutschland			1.925,02 €/ 06.24-687 01
Brasilien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/Deutschland	1		3.592,68 €/ 06.24-687 01
Chile	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/Deutschland	1		4.323,99 €/ 06.24-687 01
Costa Rica	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/Deutschland	1		3.955,58 €/ 06.24-687 01
Ecuador	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/Deutschland	1		4.674,84 €/ 06.24-687 01
Jordanien	multinationaler Lehrgang	Führungskräfteworkshop Modul 2	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			7.340,38 €/ 05.01-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Konsultationen Leitungsebene	24.04.19 - 26.04.19/ Jordanien			5.961,68 €/ 05.01-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Schmuggel von Kunst und Antiquitäten, Bedarfserhebung II	24.06.19 - 27.06.19/ Deutschland			159,26 €/ 05.01-687.23
Jordanien	bilateraler Lehrgang	PEM – Polizeiliche Ermittlungs-Methoden und -Taktiken	16.06.19 - 20.06.19/Jordanien			2.656,11 €/ 05.01-687 23
Jordanien	bilateraler Lehrgang	PEM – Polizeiliche Ermittlungs-Methoden und -Taktiken	23.06.19 - 27.06.19/Jordanien			2.342,18 €/ 05.01-687 23
Jordanien	bilateraler Lehrgang	OüK – Organisationsübergreifende Kooperation	07.04.19 - 10.04.19/Jordanien			5.586,67 €/ 05.01-687 23

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Jordanien	Arbeitsbesuch	Cybercrime, Workshop I	13.04.19 - 17.04.19/Jordanien			6.866,76 €/ 05.01-687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Projektkoordinierung II	20.05.19 - 25.05.19/Jordanien			5.000,00 €/ 05.01-687 23
Kenia	bilateraler Lehrgang	Post Mortem Lehrgang für Staatsanwälte, Polizei und Gerichtsmediziner	03.06.19 - 07.06.19/Kenia			18.830,39 €/ 06.10-687 07
Kenia	multinationaler Lehr- gang	Führungskräfte-Workshop Modul II	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			8.033,46 €/ 06.24-687 01
Kenia	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		5.521,39 €/ 06.10-687 07
Kolum- bien	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		4.419,27 €/ 06.24-687 01
Kosovo	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		5.980,04 €/ 06.10-687 07
Marokko	multinationaler Lehr- gang	Führungskräfte-Workshop Mo- dul 2	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			4.672,11 €/ 05.01-687 23
Marokko	Arbeitsbesuch	Rechtsstaatliches Verwaltungs- handeln; Entwicklung Curri- cula Modul 4 und 5	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			9.024,84 €/ 05.01-687 23
Nordmaze- donien	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		4.629,67 €/ 06.10-687 07
Moldau	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		4.269,24 €/ 06.10-687 07
Monte- negro	bilateraler Lehrgang	Sprachausbildung	01.05.19 - 30.11.19/ Deutschland			2.000,00 €/ 06.10-687 07
Nigeria	Arbeitsbesuch	Menschenhandel Erfahrungs- austausch	12.06.19 - 14.06.19/ Deutschland			16.064,64 €/ 05.01-687 23
Nigeria	bilateraler Lehrgang	TBK – Terrorismusbekämp- fung	03.04.19 - 11.04.19/Nigeria			7.144,38 €/05.01.687 23
Nigeria	multinationaler Lehr- gang	Führungskräfte-Workshop Mo- dul 2	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			9.754,07 €/ 05.01-687 23
Nigeria	bilateraler Lehrgang	OöK – Organisationsübergrei- fende Kooperation	24.06.19 - 27.06.19/ Nigeria			10.000,00 €/ 05.01-687 23
Nigeria	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		3.099,60 €/ 05.01-687 23

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Workshop I – Statistik/Lagebild	06.04.19 - 18.04.19/Palästinensische Gebiete			5.818,62 €/ 05.01-687 23
Palästinensische Gebiete	bilateraler Lehrgang	OPA – Prinzipien und Methodik der polizeilichen Informationsverarbeitung -Operative Analyse-	17.06.19 - 27.06.19/Palästinensische Gebiete			9.000,00 €/ 05.01-687 23
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	AFIS Mentoring I	08.04.19 - 10.04.19/Palästinensische Gebiete			4.018,38 €/ 05.01-687 23
Palästinensische Gebiete	multinationaler Lehrgang	Führungskräfte-Workshop Modul 2	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			6.854,48 €/ 05.01-687 23
Palästinensische Gebiete	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		4.399,93 €/ 05.01-687 23
Panama	bilateraler Lehrgang	PEM – Polizeiliche Ermittlungs-Methoden und -Taktiken	13.06.19 - 19.06.19/Panama			3.094,00 €/ 06.24-687 01
Peru	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		3.060,23 €/ 06.24-687 01
Serbien	bilateraler Lehrgang	Sprachausbildung	01.05.19 - 30.11.19/ Deutschland			2.000,00 €/ 06.10-687 07
Serbien	bilateraler Lehrgang	Lehrgang für OSINT-Recherchen	20.05.19 - 24.05.19/Serbien			389,72 €/ 06.10-687 07
Serbien	Arbeitsbesuch	Schmuckspurenanalyse/Brandspurenuntersuchung Aufbau	01.04.19 - 05.04.19/			0,00 €/ 06.24-532 04
Serbien	Arbeitsbesuch	Tatortbezogene Analyse Lackpartikel	27.05.19 - 28.05.19/ Deutschland			0,00 €/ 06.24-532 04
Serbien	Arbeitsbesuch	Evaluierung und ergänzender Erfahrungsaustausch	13.05.19 - 17.05.19/Serbien			30,00 €/ 06.10-687 07
Serbien	Arbeitsbesuch	Erhebung Wissenstand	24.04.19 - 25.04.19/ Deutschland			4.473,12 €/ 06.10-687 07
Serbien	Arbeitsbesuch	Vortrag „Maßnahmen im Falle eines Terroranschlags“	15.05.19/Serbien			399,10 €/ 06.24-687 01
Serbien	Arbeitsbesuch	Vernetzung der europäischen Polizeischulen	23.04.19 - 25.04.19/ Deutschland			216,00 €/ 06.24-687 01
Serbien	Arbeitsbesuch	Studienbesuch Staatsanwälte und Polizei im BKA Wiesbaden	04.06.19 - 05.06.19/ Deutschland			0,00 €/ 06.24-532 04
Serbien	Stipendiatenausbildung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		4.595,29 €/ 06.10-687 07

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Trinidad und To- bago	bilateraler Lehrgang	ATB – Analyse in der Terroris- musbekämpfung	07.05.19 - 17.05.19/Trinidad und Tobago			5.426,46 €/ 06.24-687 01
Tunesien	multinationaler Lehr- gang	Führungskräfteworkshop Mo- dul 2	01.04.19 - 05.04.19/ Deutschland			4.672,11 €/05.01-687 23
Türkei	Arbeitsbesuch	Konsultationen auf Leitungs- ebene ST – Istihbarat	02.05.19 - 03.05.19/Türkei			17,95 €/ 06.24-687 01
Uganda	bilateraler Lehrgang	Post Mortem Lehrgang für Staatsanwälte, Polizei und Ge- richtsmediziner	27.05.19 - 31.05.19/Uganda			20,00 €/ 06.10-687 07
Uganda	Stipendiatenausbil- dung	Basismodul	01.01.19 - 16.04.19/ Deutschland	1		4.195,10 €/ 06.10-687 07

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe um Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiaten Programm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-Kommission getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-Dezentral 2015	0,00 €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PoMigra) 01.07.2016 – 30.06.2019
ISF-Dezentral 2016	16.148,64 €	IK25-5793-2016-09 Bekämpfung der international organisierten Eigentumskriminalität – (Prinz) 01.09.2016 - 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	18.079,92 €	IK25-5793-2016-14 Bekämpfung des Nigerianischen Menschenhandels in Europa THB (ETUTU) 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	376,65 €	IK25-5793-2016-11 Research Network on Organised Crime 2017-2019 (REOK) 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	8.630,72 €	IK25-5793-2016-07 Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	25.791,61 €	IK25-5793-2016-08 Organisierte Finanzdelikte – Chipkarten – Analysen mit Ermittlerunterstützung (CheckCard) 01.03.2017 – 29.02.2020
ISF-Dezentral 2017	552.877,86 €	IZ25-5793-2017-50 Cyber Police Training (CPT) 01.01.2018 - 31.12.2020
ISF-Zentral 2017	212.757,37 €	ISFP-2017-AG-IBA-UMF-827944 Universal Message Format 3plus (UMF3plus) 03.09.2018 – 02.09.2021
ISF-Zentral 2017	1.094,20 €	ISFP-2017-AG-XClanLab-815359 Application for mobile devices to identify a clandestine laboratory for home-made explosives (XCanLab) 01.11.2018 – 31.10.2021
ISF-Zentral 2017	588.715,84 €	ISFP-2017-AG-BeCanet-821962 Best practice, capacity building and networking initiative among public and private actors against Terrorism Financing (BeCaNet) 01.11.2018 – 31.10.2020
ISF-Dezentral 2018	137.261,97 €	IK25-5793-2018-50 KOK-Prozess 2.0 – Teilprojekt „Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo – Albanien“ (ORKA) 01.11.2018 – 29.02.2020
ISF-Dezentral 2018	89.469,64 €	IK25-5793-2018-34 Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa THB LIBERI 2018-2021 01.07.2018 – 30.06.2021

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Ägypten	Taktische Einweisung Sicherheitsscanner	17. – 21. Juni 2019/EGY	Luftsicherheitsbehörden Ägypten	0501 68723/ 3.175,17 €
Äthiopien	Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	1. - 5. April 2019/ETH	Dokumentenprüfer von Ethiopian Airlines	0610 68707/9.508,77 €
Albanien	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	8. - 12. April 2019/ALB	ALB Grenzpolizei	0610 68707/2.304,46 €
Albanien	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	13. - 17. Mai 2019/ALB	ALB Grenzpolizei	0610 68707/1.427,97 €
Albanien	Grundlehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung	20. - 24. Mai 2019/ALB	ALB Grenzpolizei	0610 68707/noch nicht abgerechnet
Albanien	Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	24. - 28. Juni 2019/ALB	ALB Grenzpolizei	0610 68707/2.340,56 €
Bosnien und Herzegowina	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Luftsicherheitskontrolle	6. - 10. Mai 2019/BIH	BIH Grenzpolizei	0610 68707/2.358,00 €
Gambia	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	8. - 22. Juni 2019/GMB	Gambia Immigration Department	6002 68703/4.736,30 €
Georgien	Schulung der georgischen Behörden sowie das Luftfahrtunternehmen Wizz Air	23. - 29. Juni 2019/GEO	GEO Grenzschutz	0610 68707/noch nicht abgerechnet
Irak	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit (Bagdad)	17. - 19. Juni 2019/JOR	IRQ Immigration	0610 68707/noch nicht abgerechnet
Israel	Expertenaustausch zu allgemeinen Themen der Polizeizusammenarbeit	19. Juni 2019/DEU	ISR Polizei- und Sicherheitsbehörden	0610 68707/827,05 €
Republik Moldau	Lehrgang zur Bekämpfung von Schleusung und illegaler Migration	20. - 24. Mai 2019/MDA	Moldavische Grenzpolizei	0610 68707/1.893,71 €
Jordanien	Grundlehrgang Urkunden 5	8. - 9. April 2019/JOR/Aqaba	GID	0501 68723/289,45 €
Jordanien	Grundlehrgang Urkunden 6	10. - 11. April 2019/JOR/Aqaba	GID	0501 68723/114,65 €
Jordanien	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich Hundewesen	24. - 28. Juni 2019/DEU	Gendarmerie	0501 68723/7.188,00 €
Marokko	Schulung Maritime Polizeitaktiken und Einsatz	5. - 11. Mai 2019	Gendarmerie Royale	0501 68723/4.537,72 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Marokko	Aufbau-/Fortgeschrittenenlehrgang – Erstellung/Anwendung von Auswerteprodukten	24. - 28. Juni 2019/	Direction Générale de la Sûreté Nationale	0501 68723/4.884,69 €
Mazedonien	Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	10. - 14. Juni 2019/MKD	MKD Grenzpolizei	0610 68707/3.120,44 €
Mazedonien	Aufbaulehrgang – Erstellung/Anwendung von Auswerteprodukten	2. - 4. April 2019/MKD	MKD Grenzpolizei	0610 68707/2.251,25 €
Montenegro	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich Behältnisschleusungen/Durchsuchungstechniken bei Bussen und LKW	17. - 21. Juni 2019/MNE	MNE Grenzpolizei	0610 68707/2.493,36 €
Niger	Factfinding	10. - 14. Juni 2019/NER	Compagnie Mobile de Contrôles des Frontières	0610 68707/noch nicht abgerechnet
Russische Föderation	Erfahrungsaustausch im Bereich der maritimen Sicherheit	14. - 17. Mai 2019/DEU	Küstenschutzabteilung des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation	0610 68707/6.626,98 €
Palästinensische Gebiete	Mentoring von Multiplikatoren im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit	7. - 12. April 2019/PSE	Kriminallabor/Innenministerium	0501 68723/4.723,57 €
Palästinensische Gebiete	Erarbeitung von Evakuierungskonzepten aus Schutzobjekten – Mentoring/Überprüfung der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Grundlagen	27. - 29. April 2019/PSE	Palästinensische Zivilpolizei, Palestinian Guard Unit, Central Operations	0501 68723/2.465,20 €
Serbien	Evaluierung des SRB Wissensstands und technischen Bedarfs im Bereich der Fahndungs- und Observations-technik	23. - 26. April 2019/DEU	Grenzpolizei SRB	0610 68707/3.495,65 €
Serbien	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Fahndungs- und Observations-technik	13. - 17. Mai 2019/SRB	Grenzpolizei SRB	0610 68707/noch nicht abgerechnet
Serbien	Erfahrungsaustausch grenzpolizeiliche Auswertung & Analyse	21. - 23. Mai 2019/SRB	Grenzpolizei SRB	0610 68707/1.020,45 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Türkei	Erfahrungsaustausch im Bereich Organisationsstruktur, Aus- und Fortbildung, int. Gremienarbeit	8. - 10. April 2019/DEU	Türkische Nationalpolizei/ Küstenwache	0610 68707/5.386,73 €
Türkei	Informations- und Erfahrungsaustausch zu luftsicherheitsrelevanten Angelegenheiten auf Expertenebene in Türkei	22.-23. Mai 2019/TUR	TUR Sicherheitsbehörden	0610 68707/1.096,00 €
Turkmenistan	Lehrgang Urkunden- und Identitätsprüfung	1. - 5. April 2019/TKM	TKM Grenzpolizei	0610 68707/keine Kosten
Tunesien	Schulung UNIMOG-Fahrer zgl. Mentoring FaSi-Multis	30. März - 5. April 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/1.725,52 €
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren Tarsius 18	1. - 5. April 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/1.367,09 €
Tunesien	Qualifizierung im Bereich polizeiliche Identitätsprüfung (PIP)--Grund- und Fortbildungslehrgang zum Multiplikator PIP	1. - 13. April 2019/TUN	Grenzpolizei (DFE)	0501 68723/2.663,70 €
Tunesien	Qualifizierung von TUN B-Trainern für Thema Modul Grenze/bedrohliche Lagen	22. April - 3. Mai 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/4.325,54 €
Tunesien	Vertiefung Anwenderschulung Urkundenfälschung	28. April - 4. Mai 2019/TUN	Grenzpolizei (DFE)	0501 68723/1.217,02 €
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren Erste Hilfe, Teil 2-Taktische Medizin	5. - 10. Mai 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/noch nicht abgerechnet
Tunesien	Qualifizierung zum A-Trainer (Offiziere)	5. - 22. Juni 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/noch nicht abgerechnet
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren Tarsius 18	17. - 21. Juni 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/noch nicht abgerechnet
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren FEM (Lima, Powermoon, Nagelgurt, DS-Spiegel)	17. - 21. Juni 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/noch nicht abgerechnet
Tunesien	Qualifizierung Urkundenlabor (BNFD)	17. - 21. Juni 2019/TUN	Grenzpolizei (DFE)/BNFD	0501 68723/noch nicht abgerechnet

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/Kosten
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren Erste Hilfe, Teil 3-Praxis-training und Situationsstraining	24. - 28. Juni 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/noch nicht abgerechnet
Tunesien	Qualifizierung von Multiplikatoren FEM (Lima, Powermoon, Nagelgurt, DS-Spiegel) – Anwendung in der Schulung	24. - 28. Juni 2019/TUN	Nationalgarde	0501 68723/noch nicht abgerechnet
Ukraine	Erstellung eines gemeinsamen grenzpolizeilichen Lagebildes	23. - 25. April 2019/UKR	Staatlicher Grenzdienst UKR	0610 68707/1.523,00 €
USA	Vertretung BPOL bei der US/AUS geführten AG „Öffentliche Informationserhebung (PAI)“ des US National Targeting Centers	7. - 8. Mai 2019/AUS	Customs and Border Protection, Australian Federal Police	0610 68707/12.500,00 €
USA	Erfahrungsaustausch zum Bereich elektronische Reisegenehmigung und Passenger Name Records	20. - 23. Mai 2019/USA	Customs and Border Protection, Immigration and Customs Enforcement	0610 68707/keine Kosten
Vereinigte Arabische Emirate	Wechselseitige Hospitation der Mitarbeiter des Urkundenlabors des Flughafens Dubai bei der BPOL I KB FRA	7. - 19. April 2019/DEU	DXB Police	0610 68707/noch nicht abgerechnet
Vereinigte Arabische Emirate	Informations- und Erfahrungsaustausch Personen- und Handgepäckkontrolle/Bildschirmwertung	15. - 19. April 2019/DEU	ARE Police	0610 68707/1.064,98 €
Vereinigte Arabische Emirate	Wechselseitige Hospitation der Mitarbeiter des Urkundenlabors des Flughafens Dubai bei der BPOL I KB FRA	17. - 28. Juni 2019/DXB	ARE Police	0610 68707/6.088,94 €

Ergänzung:

Eine Quantifizierung der Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.

Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes (Trainingsmaßnahmen ruhen derzeit), der tunesischen Grenzpolizei und Nationalgarde sowie des bilateralen Projekts mit Afghanistan (GPPT) dauern weiterhin an.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Tln.	Anzahl DEU Tln.	Kosten in €
Serbien	ABH	Follow-up Seminar Prävention 2	08.04.-12.04.2019 Serbien		6	13624,46
Rumänien	ABH	Erfahrungsaustausch Arbeitsweise von Polizeipräsidenten	06.05.-20.05.2019 Rumänien		2	2982,99
Bulgarien	ABH	Seminar Bekämpfung Kfz-Kriminalität	06.05.-10.05.2019 Dresden	5		4177,16
Kroatien	ABH	Seminar Einsatzlehre in der polizeilichen Aus- und Fortbildung	10.05.-19.05.2019 Kroatien		2	846,30
Moldau Serbien Kroatien Rumänien	ABH	Study Visit anl. 24. Deutschen Präventionstage in Berlin	19.05.-23.05.2019 Berlin	22	5	Ca. 28.000,00
Rumänien	ABH	Erfahrungsaustausch Arbeitsweise von Polizeipräsidenten	27.05.-17.06.2019 Berlin	1		2265,00
Kroatien	ABH	Stabilitätspakt Südosteuropa PD Hannover/PD Istrien	11.06.-18.06.20 Niedersachsen		6	3828,58
Kroatien	ABH	Seminar Polizeiverhandler	01.06.-09.06.20 Kroatien		4	874,81
Kroatien	ABH	Erfahrungsaustausch „Frauen in der Bereitschaftspolizei“	17.06.-21.06.2019 Kroatien		9	5412,44
Rumänien	ABH	Seminar Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	23.06.-25.06.2019 Rumänien		2	Ca. 1000,00

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Die für das dritte Quartal 2019 geplanten Maßnahmen (BKA, BPOL, IBP) befinden sich in der Umsetzung. Die weiteren Planungen für 2019 sind noch nicht abgeschlossen.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern bzw. BKA bzw. Bundespolizei aufliedern)?

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilate-

ralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten, kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem waren im zweiten Quartal 2019 18 Zollverbindungsbeamte in 17 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Personenschutz	3	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	8	0	1	4	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Vertragspersonal	2	0	0	0	0
Luxemburg	Luxemburg	Europäische Investitionsbank	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	6	1	1	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Bereich Operations Directorate – Bereich Staatsschutz	2	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Bereich Operations Directorate – Bereich Cybercrime	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Legal Affairs	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen des Hospitationsprogramms	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen der „Hot Spot“ Initiative – Migrationsbekämpfung in Griechenland und Italien	1	0	0	0	0

Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
USA/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/New York
Belgien/Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Union	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union	Belgien/Brüssel
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande/Den Haag
Kofi Annan Peace Keeping Training center KAIPTC	Fachliche Beratung bei der Entwicklung, Planung und Durchführung von polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen, (zwei Landesbeamte, Hessen und Baden-Württemberg, mit Abordnung zum BMI/BPOL für Zeit der Entsendung zum KAIPTC)	Ghana/Accra
Palästinensische Gebiete	Polizeiberater für Aus- und Fortbildung	Palästinensische Gebiete/Ramallah
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich/Thörl-Maglern
Standing Police Capacity der Vereinten Nationen	Verwendung als Chief of SPC in Brindisi	Brindisi/Italien
Referat 42 Österreich	Erfahrungsaustausch Reiterstaffel Österreich	Österreich/Wien
Bulgarien	Theoretischer Lehrgang zur Bekämpfung von Kfz-Verschlebung Schulung Datensysteme	Bulgarien
Bulgarien	Praxisschulung mit Beobachtereinsätzen an der Grenze	Bulgarien
Bulgarien	Grundlehrgang Führungslehre	Bulgarien
Tschechische Republik	Deutsch-tschechisches Seminar der Urkundenfachkräfte	Tschechische Republik/FBS Ostrov
Tschechische Republik	Lehrgang für Angehörige Gemeinsamer Streifen	Tschechische Republik/FBS Ostrov
Tschechische Republik	Internationales Seminar „Issues of mass violation of public order regarding sports, cultural and other events“ der Polizeischule Holesov	Tschechische Republik/Holesov
Tschechische Republik	ISF Training/Fortbildung	Tschechische Republik/Pilsen
Tschechische Republik	Gemeinsame Übung der tschechischen Polizei mit der deutschen Bundespolizei	Tschechische Republik/Pilsen
Tschechische Republik	Gemeinsame Übung der Bezirksdirektionen der Polizei des Bezirks Pilsen mit tschechischen und deutschen Polizeibehörden – Gestaltung von Führungs- und Einsatzmittel: Besatzung, Wasserwerfer, Begleitfahrzeug, Sonderwagen	Tschechische Republik/Pilsen

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Tschechische Republik	Gemeinsame Übung der Bezirksdirektionen der Polizei des Bezirks Pilsen mit tschechischen und deutschen Polizeibehörden	Tschechische Republik/Pilsen
Tschechische Republik	Gemeinsame Übung der Bezirksdirektionen der Polizei des Bezirks Pilsen mit tschechischen und deutschen Polizeibehörden	Tschechische Republik/Pilsen
Tschechische Republik	Hospitation bei Übung tschechischer Spezialkräfte; Einladung der Bezirksdirektion der Polizei des Pilsener Bezirks	Tschechische Republik/Pilsen
Tschechische Republik	Gemeinsame Anti-Terror-Übung „Andel“	Tschechische Republik/Prag
Tschechische Republik/Österreich/Italien	Brennertagung zur Erörterung von grenzüberschreitenden, bahnspezifischen Themen	Italien/Verona
Frankreich	Polizeifachliche Fortbildung sowie Polizeitraining der Deutsch-Französischen-Einsatz-einheit	Frankreich/Baccarat
Frankreich	Polizeifachliche Fortbildung sowie Polizeitraining der Deutsch-Französischen-Einsatz-einheit Phase 2	Frankreich/Baccarat
Frankreich	Polizeifachliche Fortbildung sowie Polizeitraining der Deutsch-Französischen-Einsatz-einheit Phase 2	Frankreich/St. Astier
Frankreich	Workshop über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der einsatztaktischen Verfahren und Taktiken bei Versammlungen und Veranstaltungen bzgl. der „Gelbwestenproteste“	Frankreich/Paris
Ungarn	Airpol – ACI, Europe koit insider threat mitigation conference II	Ungarn/Budapest
Ungarn/Italien	Besprechung zu Trinationalen Streifen unter Beteiligung der ungarischen Bereitschaftspolizei, österreichischen Bundespolizei und deutschen Bundespolizei	Österreich/Wien
Italien/Österreich	Besprechung zu trinationalen Streifen, Durchführung trinationaler Güterzugkontrollen sowie zur Migrationslage	Italien/Bozen
Niederlande	Airpol AVSEC Summit in Amsterdam	Niederlande/Amsterdam
Polen	Deutsch-polnische Leitertagung der Präsidenten und poln. Kommandanten	Polen/Breslau
Polen	Arbeitstreffen der Kommandanten der Grenzschutzabteilungen Oder und See und den Präsidenten der Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Berlin und Pirna	Polen/Wroclaw
Rumänien	Teilnahme am Symposium der Rumänischen Grenzpolizei	Rumänien/Oradea
Slowakei	Urkundenlehrgang 2. Kontrolllinie GSDIR Sobrance	Slowakei/Sobrance
Slowakei	Hospitation Schleusungskriminalität	Slowakei/Bratislava
Slowakei/Tschechische Republik	Trilateraler Expertenaustausch der Urkundendienste an der Polizeischule Holesov	Tschechische Republik/Holesov

Die Bundespolizei führt seit dem 1. September 2018 ein dreijähriges Projekt zur Stärkung der Zusammenarbeit in Gemeinsamen Zentren (GZ) in Europa durch. Das Projekt wird von der EU kofinanziert aus dem Internal Security Fund – Police.

Das Projekt unterstützt Personalaustauschmaßnahmen, Seminare und Fortbildungen für Mitarbeiter der GZ und Workshops zum Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Arbeitsmethoden. Ebenso beinhaltet es eine jährliche Konferenz der verantwortlichen GZ-Koordinatoren.

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt:

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Personenschutz	3	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	8	0	1	4	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Vertragspersonal	2	0	0	0	0
Luxemburg	Luxemburg	Europäische Investitionsbank	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	6	1	1	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Bereich Operations Directorate – Bereich Staatsschutz	2	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Bereich Operations Directorate – Bereich Cybercrime	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Legal Affairs	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen des Hospitationsprogramms	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen der „Hot Spot“ Initiative – Migrationsbekämpfung in Griechenland und Italien	1	0	0	0	0

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partner-behörde	Wert der Ausstattungshilfe
Albanien	Übergabe von 80 Funkgeräten	Grenzpolizei Albanien	0610 68707/15.168,00 €
Ägypten	Transport, Installation und Übergabe von 11 Sicherheitsscannern	Luftsicherheitsbehörde Ägypten, Flughafenpolizei	0501 68723/109.469,31 €
Ägypten	Reparatur VISOTEC/Computer	Luftsicherheitsbehörde Ägypten, Flughafenpolizei	0501 68723/606,96 €
Mali	Übergabe von Unterrichtsmaterial für das deutsche Projekt „Specialized Training Team (STT)“	MINUSMA	0610 68707/249,99 €
Palästinensische Gebiete	Anstellung einer lokalen Musikdozentin zur konstanten Fortbildung der Musiker des Polizeiorchesters	Palästinensische Zivilpolizei, Palestinian Guard Unit, Polizeiorchester	0501 68723/13.088,00 €
Tunesien	Übergabe von Einrichtungsgegenständen von 5 Übernachtungsgebäuden zur Unterbringung von Trainern/TN Lg Schule NG Oued Zarga	Nationalgarde	0501 68723/25.069,65 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Im zweiten Quartal 2019 wurden keine Ausstattungshilfen vorgenommen.

14. Welche über die Angaben in der Antwort zu Frage 14b auf Bundestagsdrucksache 19/8783 hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung mittlerweile zu den Ergebnissen des EU-Projekts „Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra)“ machen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Weil die Auswertungen zum Projekt noch andauern, können derzeit keine Angaben gemacht werden, die über die Antwort zur Frage 14b auf Bundestagsdrucksache 19/8783 hinausgehen. Es wird auf die dort gemachten Angaben verwiesen.

